



21.02.2019

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Abfallgebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag beschloss am 07.11.2018 die neu kalkulierten Abfallgebühren und die Änderung dieser Gebührensätze in der Abfallgebührensatzung.

Im Zuge der aktuell anstehenden Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Waldshut sind nun im Textteil der Abfallgebührensatzung weitere Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere wird die Zahl der Mindestleerungen auf zehn Leerungen reduziert. Damit wird die Abfallgebührensatzung an die neuen Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung und somit an das vom Kreistag beschlossene neue Abfallwirtschaftskonzept angepasst.

Im Zuge dieser Satzungsänderung wird ferner der Begriff „Abfallwirtschaftssatzung“ in beiden Satzungen vereinheitlicht, sodass überall durchgängig von „Abfallwirtschaftssatzung“ gesprochen wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.02.2019 die Änderung der Abfallgebührensatzung vorbereitet und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Satzungsänderung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Finanzielle Effekte sind bereits in der Müllgebührenneukalkulation 2019/2020 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

Änderung der Abfallgebührensatzung